

Kleinseenlotse

Jahrgang 17 | Sonnabend, den 29. Mai 2021 | Nummer 05

Amtliches Bekanntmachungsblatt für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Stadt Mirow, die Gemeinde Priepert, die Stadt Wesenberg und die Gemeinde Wustrow



„Studierende aus Neubrandenburg, mit ihrer Professorin Elke Mertens, besuchten am 11. Mai 2021 das Untere Schloss in Mirow. Am Abend dieses Tages fiel die Entscheidung in der Stadtvertretung, dass die Stadt Mirow das Ensemble in Eigenregie entwickeln will. Damit wurden die Empfehlungen des Bau- und Hauptausschusses bestätigt. Der Bürgermeister, Henry Tesch, sprach in dem Zusammenhang von einem historischen Prozess, der nun nach Jahren des Stillstandes angeschoben wird.“

Allgemeine Öffnungszeiten Amtsverwaltung Mecklenburgische Kleinseenplatte

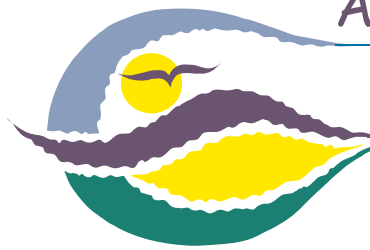
Di. 09:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 17:00 Uhr
Do. 09:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr
Fr. 07:30 - 12:00 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten sind nach Vereinbarung selbstverständlich möglich!
Tel. 039833/28035, Fax 039833/28032

Mail: sekretariat@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de · www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de



Die nächste Ausgabe des „Kleinseenlotsen“ erscheint am 26. Juni 2021.



Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte

Mirow • Priepert • Wesenberg • Wustrow

Rudolf-Breitscheid-Straße 24, 17252 Mirow

Fax-Nr. (039833) 280 - 32

Sprechzeiten: Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 07:30 - 12:00 Uhr
 Montag und Mittwoch geschlossen / Termine sind nach Vereinbarung möglich

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite:

www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

Per Mail erreichen Sie die Mitarbeiter jeweils unter:

Nachnamen des Mitarbeiters@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

Fachbereiche	Zimmer	Name	Telefon
			(039833-)
Ltd. Verwaltungsbeamtin	Zi. 002 - EG	Frau Kahl	2 80 - 13
<u>Fachbereich I - Zentrale Dienste</u>			
<u>Sachgebiet Innere Verwaltung / Sachgebiet Finanzen</u>			
Leiter	Zi. 108 - OG	Herr Franz	2 80 - 18
Empfang / Sekretariat	Zi. 004 - EG	Frau Jachtner	2 80 - 35
Innere Verwaltung	Zi. 005 - EG	Frau Marold	2 80 - 12
Steuern / Bestattungen	Zi. 109 - OG	Frau Gulich	2 80 - 17
Steuern	Zi. 109 - OG	Frau Ullrich	2 80 - 27
Abgaben / Steuern	Zi. 111 - OG	Herr Dörre	2 80 - 22
Geschäftsbuchführung	Zi. 107 - OG	Frau Mohnke	2 80 - 39
Geschäftsbuchführung	Zi. 107 - OG	Frau Ramm	2 80 - 29
Kasse	Zi. 102 - OG	Herr Rieck	2 80 - 16
Kasse	Zi. 102 - OG	Frau Strysewske	2 80 - 21
Kurabgabe	Zi. 103 - OG	Frau Krüger	2 80 - 14
Wohngeld / Bestattungen	Zi. 013 - EG	Frau Hantel	2 80 - 33
<u>Fachbereich II – Bürgerdienste</u>			
<u>Sachgebiet Bauen und Objektverwaltung</u>			
Leiter	Zi. 001 - EG	Herr Reggentin	2 80 - 19
Bauleitplanung / Objektverwaltung	Zi. 011 - EG	Herr Kubanke	2 80 - 36
Liegenschaftsverwaltung	Zi. 014 - EG	Frau Teichert	2 80 - 15
Hochbau / Gebäudeinstand. & Straßenbeleuchtung	Zi. 008 - EG	Herr Grählert	2 80 - 25
Tiefbau / Straßenunterhaltung & Spielplätze	Zi. 008 - EG	Herr Voigt	2 80 - 31
<u>Sachgebiet Sicherheit und Ordnung</u>			
Sachgebietsleiter	Zi. 003 - EG	Herr Kiel	2 80 - 26
Meldeamt	Zi. 006 - EG	Frau Buttlar	2 80 - 28
Sicherheit und Ordnung / Gewerbe	Zi. 007 - EG	Frau Butte	2 80 - 24
Sicherheit und Ordnung	Zi. 007 - EG	Frau Buttlar	2 80 - 38
Sicherheit und Ordnung	Zi. 010 - EG	Herr Rost	2 80 - 30
Schule Wesenberg - allg. Schulverwaltung	Sekretariat	Herr Kosche	039832-20345
Schule Mirow	Sekretariat	Frau Tobien	20271

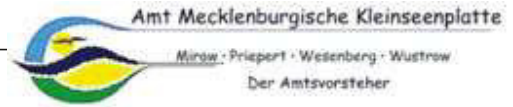
Amtliche Bekanntmachungen

Stellenausschreibung

In unserer Verwaltung ist folgende Stelle zu besetzen:

Mitarbeiter (w, m, d) zur Überwachung des ruhenden Verkehrs

Nähere Informationen zur Stellenausschreibung finden Sie unter:
www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Wesenberg: Gewerbegrundstücke zwischen Woblitz und Zühlensee

Die Stadt Wesenberg schreibt 4 Grundstücke im Woblitzpark (Gelände der ehemaligen Holzindustrie) in Wesenberg unter Angabe eines Mindestgebotes aus.

Lage: In den Wällen in 17255 Wesenberg
 Gemarkung: Wesenberg
 Flur: 28

Grundstück 1:

Parzelle 1 (Flurstück 4/28) mit 3.175 m²
 Mindestgebot: 127.000,00 €

Grundstück 2:

Parzelle 2 (Flurstück 4/27) mit 5.257 m²
 & Parzelle 3 (Flurstück 4/26) mit 3.205 m²
 Gesamtfläche mit: 8.462 m²
 Mindestgebot: 413.002,65 €

Grundstück 3:

Parzelle 4 (Flurstück 4/25) mit 4.354 m²
 Mindestgebot: 313.313,84 €

Grundstück 4:

Parzelle 5 (Flurstück 4/36 & 5/13)	740 m ²
Parzelle 6 (Flurstück 4/35 & 5/12)	1.028 m ²
Parzelle 7 (Flurstück 4/34 & 5/11)	1.031 m ²
Parzelle 8 (Flurstück 4/33 & 5/10)	970 m ²
Parzelle 9 (Flurstück 4/32 & 5/9)	928 m ²
Parzelle 10 (Flurstück 4/31 & 5/8)	944 m ²
Parzelle 11 (Flurstück 4/30 & 5/7)	677 m ²
Parzelle 12 (Flurstück 4/29 & 5/6)	879 m ²
Gesamtfläche mit:	7.197 m ²
Mindestgebot:	381.547,00 €

Der Zuschlag wird unter Berücksichtigung aller Kriterien auf das Angebot erteilt, welches aufgrund der Bewertungsmatrix die höchste Punktzahl erreicht. Als Wertungskriterium für die Vergabe sind der Kaufpreis, die geschaffenen Arbeitsplätze, der Sitz des Unternehmens sowie die Anzahl der Grundstücksgebote ausschlaggebend.

Die Wertung der Zuschlagskriterien wird in der folgenden Bewertungsmatrix dargestellt:

Zuschlagskriterium	Gewichtung	Grundlage der Punktebewertung	Punkte min./ max. je Kriterium
Kaufpreis	0,1	- Angebot zum Mindestgebot - Angebot mit dem höchsten Kaufpreis	1 bis 10
geschaffene Arbeitsplätze	0,2	- Angebot mit keinem Arbeitsplatz - Angebot mit den meisten Arbeitsplätzen	1 bis 10
Sitz des Unternehmens	0,3	- Sitz des künftigen Unternehmens ist im Amtsbereich Meckl. Kleinseenplatte	3
		- Sitz des künftigen Unternehmens ist in M-V	2
		- Sitz ist außerhalb Meckl.-Vorpommerns	1
Anzahl der Grundstücke	0,4	- jeweils ein Gebot für alle vier Grundstücke	4
		- ein Gebot für ein Grundstück	bis 1
Summe:	1		

Für die Angebotsbewertung wird eine Punkteskala festgelegt. Der Bewertungsmatrix ist die maximale bzw. minimale Punktzahl zu entnehmen. Die Punktebewertung für die Angaben zwischen der maximalen und minimalen Wertung erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma. Nach Ermittlung der zu vergebenden Punkte werden die Punkte mit dem Gewichtungsfaktor multipliziert und ergeben die anrechenbaren Punkte je Zuschlagskriterium. Die Summe der anrechenbaren Punkte je Zuschlagskriterium ergibt die anrechenbaren Gesamtpunkte. Die höchste Punktzahl je Grundstück erhält den Zuschlag.

Die Gebote, die keine exakte Kaufpreissumme, sondern lediglich ein Mehrgebot gegenüber dem jeweiligen Höchstgebot enthalten, werden ausgeschlossen.

Nähere Informationen zum Grundstück erhalten Sie auf der Internetseite des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

mecklenburgische-kleinseenplatte.de unter Bekanntmachungen.

Ein Gebot in schriftlicher Form muss bis zum 30.06.2021 in der Verwaltung des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte eingegangen sein. Der verschlossene Briefumschlag ist zusätzlich mit der Aufschrift - Kaufangebot Stadt Wesenberg, Woblitzpark „Grundstück Nr. ...“ - bitte nicht öffnen - zu versehen.

Die Anschrift lautet:

Stadt Wesenberg
 Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte
 R.-Breitscheid-Str. 24
 17252 Mirow

Fragen richten Sie bitte an Frau Grzesko unter 039833 28037 bzw. per E-Mail an grzesko@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de.



Stadt Mirow
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 02/2020 „Wohngebiet an der Försterei Blankenförde“ der Stadt Mirow

hier: **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Stadtvertretung der Stadt Mirow hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 11.05.2021 für den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Geltungsbereich den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 02/2020 „Wohngebiet an der Försterei Blankenförde“ beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Ziel des o.g. Bebauungsplans ist die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO.

Für die Aufstellung des Bebauungsplans ist ein reguläres Bauleitplanverfahren mit der Erarbeitung eines Umweltberichtes nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst mit einer Fläche von etwa 1 ha Teilflächen der Flurstücke 113/4, 113/5, 113/6 und 113/8 der Flur 1 in der Gemarkung Blankenförde. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Nr. 02/2020 „Wohngebiet an der Försterei Blankenförde“ mit Stand März 2021 einschließlich Planzeichnung Teil A sowie Text Teil B, der Begründung und des Umweltberichtes, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen

in der Zeit vom 07.06.2021 bis einschließlich 12.07.2021

im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Str. 24 in 17252 Mirow während der nachfolgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung).

Zusätzlich werden gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet eingestellt. Entsprechend ist die Einsichtnahme im

Internet auf der Homepage des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte unter <https://www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de/bekanntmachungen/f-und-b-plaene> möglich.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit
2. Begründung mit **Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung**,
3. **Umweltbericht** als gesonderter Teil der Begründung,
4. **Biotopkartierung**,
5. **Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung**,
6. **FFH-Verträglichkeitsvorprüfung** für das Vogelschutzgebiet DE 2642-401 „Müritz-Seenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte“,

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Innerhalb des Geltungsbereiches sind hydromorphe, skelettfreie Staubsand- und Deckschluff-Substrate anzutreffen.
- Diese anstehenden Böden unterliegen keiner hervorgehobenen Bedeutung für den Stoff- und Wasserhaushalt. Das landwirtschaftliche Produktionsvermögen ist mit 11 bis 18 Bodenpunkten als sehr gering einzuschätzen.
- Die Versickerungsfähigkeit ist mit 10^{-4} m/s als sehr gut zu bewerten.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Der Planungsraum befindet sich am nördlichen Rand der Ortslage Blankenförde und umfasst die Wohn- und Nebengebäude der ehemaligen Försterei sowie die sich nördlich und südlich anschließenden Grundstücke. Die eingriffsrelevante Flächeninanspruchnahme reduziert auf das nördliche und südliche Baufeld mit einem Eingriffsumfang von jeweils bis zu 400 m².
- Es werden dazu keine Ackerflächen oder Wald in Anspruch genommen.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich keine Oberflächengewässer. Der Geltungsbereich liegt außerhalb von Wasserschutzgebieten. Der Grundwasserflurabstand ist mit etwa 2-4 m als gering zu bewerten.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Das Klima des Untersuchungsraumes ist gemäßigt warm. Die Jahresdurchschnittstemperatur liegt bei 8,7 °C. Über das Jahr verteilt gibt es im Schnitt 565 mm Niederschlag.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Das Wohngrundstück der ehemaligen Försterei wurde durch die Anpflanzung von Robinien, Kiefern, eine Esche, einige Fichten sowie zahlreiche Ziersträucher sehr aufwendig gestaltet. Hier besteht aufgrund der vorhandenen Bebauung eine deutliche Vorprägung mit hohem Vorversiegelungsgrad. Die nicht versiegelten Freiflächen werden durch Ziergehölze sowie artenarme Zierrasen begrünt.
- Das nördliche Baufeld wird über einen bestehenden geschotterten Weg erschlossen. Der Vegetationsbestand ist gehölzfrei und setzt sich aus einem artenarmen Bestand an Gräsern zusammen. Der sich westlich des Weges anschließende Gehölzbestand befindet sich außerhalb des Baufeldes und wird durch halbwüchsige Fichten und junge Anflug-Birken bestimmt. Auch südlich grünen Gehölze aus Haselnuss, Rotem Hartriegel, Hainbuchen und Fichten das Baufeld ein.

Die nördliche Gehölzgruppe ist als Vorwald aus heimischen Baumarten trockener Standorte, geprägt durch junge Kiefern und Birken, anzusprechen. Östlich ist das Areal zweifach durch einen Wildschutzzaun eingefriedet. Hinter dem Zaun schließen sich ausgedehnte Grünlandstrukturen an.

- Der südliche Planungsraum wird durch Pionier-, Gras- und Staudenfluren beherrscht. In den feuchteren Senken haben sich Landröhrichte auf Sekundärstandorten mit einer Gehölzdeckung von 10-30 % entwickelt.
- Zur Prüfung der Betroffenheit von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen ergab sich ein erhöhter Untersuchungsbedarf für einwandernde Amphibien und Reptilien (insbesondere Zauneidechse) sowie für Brutvögel der Gehölz- und Offenlandbiotope.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Biotopkartierung
Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Der Untersuchungsraum befindet sich in der Landschaftszone 4 Höhenrücken und Mecklenburgische Seenplatte.
- Bewertet man den Zustand der untersuchten Landschaft mittels der Erlebnisfaktoren Vielfalt, Eigenart und Schönheit, so hat der Vorhabenstandort durch seine Vorprägung durch eine 110-kV-Freileitung sowie einen etwa 50 Meter südlich des Geltungsbereiches bestehenden Funkturm eine deutlich verminderte Bedeutung für den Landschaftsraum.
- Die bauliche Vorprägung durch Wohnnutzungen sowie die Siedlungsgehölze nebst der weitestgehend bestehenden Grundstückseinfriedungen erzeugen einen eher dörflichen Charakter des Planungsraumes.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Für den vorliegenden Bebauungsplan ergibt sich aus der Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes keine Beeinträchtigung der im Geltungsbereich befindlichen sowie südlich angrenzenden Wohnnutzungen.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 02/2020 „Wohngebiet an der Försterei Blankenförde“ ist das Bau- und Kulturdenkmal MST_37 Blankenförde, Blankenförde 36 „Forsthaus“ bekannt. Alle Veränderungen am Denkmal und in seiner Umgebung, die das Erscheinungsbild erheblich beeinträchtigen könnten, sind genehmigungspflichtig.
- Bodendenkmale oder Verdachtsflächen sind innerhalb des Geltungsbereiches bekannt.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Der Geltungsbereich befindet sich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Neustrelitzer Seenplatte“ sowie teilweise innerhalb des Vogelschutzgebietes DE 2642-401 „Müritz-Seenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte“.
- Der Müritz-Nationalpark erstreckt sich nordwestlich des Geltungsbereiches.
- Das nächstgelegene Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) „Seen, Moore und Wälder des Müritz-Gebietes“ befindet sich in ca. 700 m Entfernung außerhalb des Einflussbereiches des geplanten Wohngebietes.

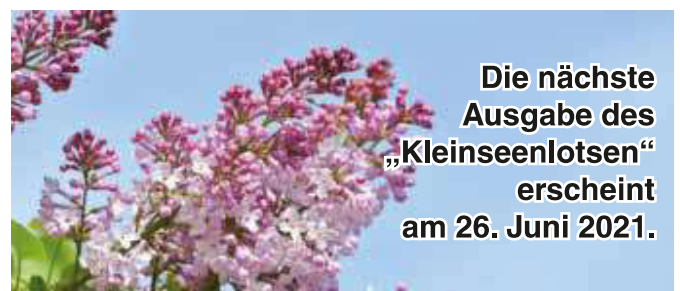
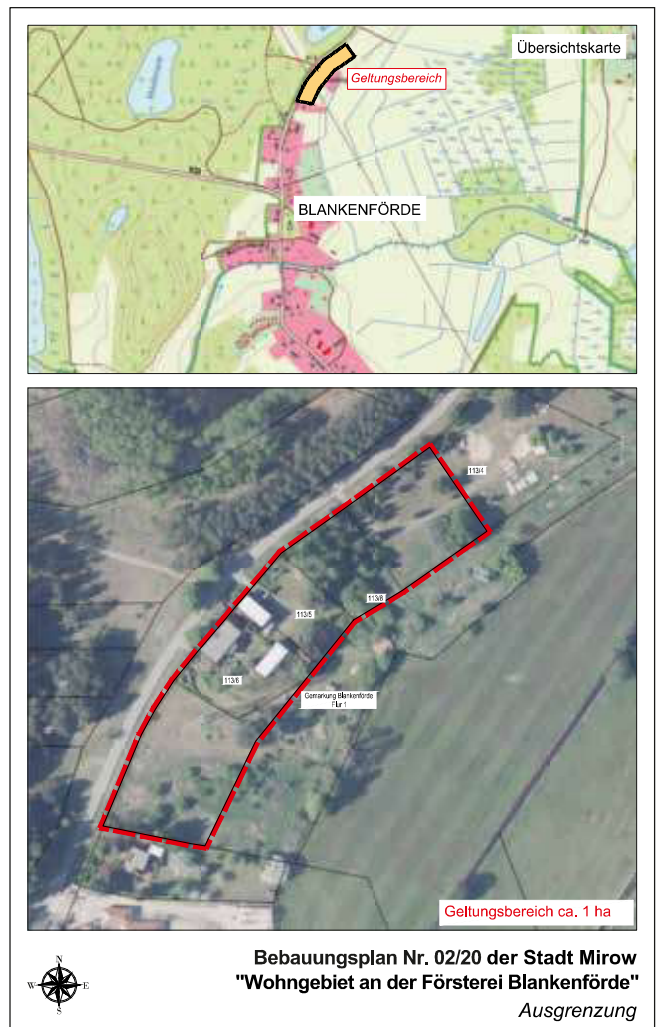
hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung
FFH-Verträglichkeitsvorprüfung

Im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 BauGB sind weitere - nach Einschätzung der Stadt nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB im Vernehmen mit dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Mirow, den 18.05.2021

Henry Tesch (Dienstsiegel)
Bürgermeister

Anlage 1: Ausgrenzung des Geltungsbereichs



Stadt Mirow
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Mirow als Rechtsnachfolger der Gemeinde Roggentin

hier: **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Stadtvertretung der Stadt Mirow hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 11.05.2021 für die in anliegenden Übersichtskarten gekennzeichneten Geltungs- bzw. Änderungsbereiche den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Mirow als Rechtsnachfolger der Gemeinde Roggentin beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der derzeitige Flächennutzungsplan stellt die Fläche des Bebauungsplans Nr. 02/2020 „Wohngebiet an der Försterei Blankenförde“ als Fläche für die Landwirtschaft dar. Im Sinne des Entwicklungsgebotes wird hier die Änderung in eine Wohnbaufläche erforderlich. (**Änderungsbereich 1**)

Der Bereich des Bebauungsplans Nr. 01/2018 „Neufeld“ wird im Flächennutzungsplan aktuell als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Hier wird im Sinne des Entwicklungsgebotes die Änderung der Darstellung in eine Gemischte Baufläche erforderlich. (**Änderungsbereich 2**)

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Nr. 02/2020 „Wohngebiet an der Försterei Blankenförde“ mit Stand März 2021, der Begründung und des Umweltberichts, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen

in der Zeit vom 07.06.2021 bis einschließlich 12.07.2021

im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Str. 24 in 17252 Mirow während der nachfolgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung).

Zusätzlich werden gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet eingestellt. Entsprechend ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte unter <https://www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de/bekanntmachungen/f-und-b-plaene> möglich.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. **Stellungnahmen** der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit
2. **Umweltbericht** für Änderungsbereich 1,
3. **Umweltbericht** für Änderungsbereich 2,

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden Änderungsbereich 1

- Innerhalb des Geltungsbereiches sind hydromorphe, skelettfreie Staubsand- und Deckschluff-Substrate anzutreffen.
- Diese anstehenden Böden unterliegen keiner hervorgehobene Bedeutung für den Stoff- und Wasserhaushalt. Das landwirtschaftliche Produktionsvermögen ist mit 11 bis 18 Bodenpunkten als sehr gering einzuschätzen.
- Die Versickerungsfähigkeit ist mit 10^{-4} m/s als sehr gut zu bewerten.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Änderungsbereich 2

- Der natürliche Baugrund des Untersuchungsgebietes besteht aus sickerwasserbestimmten Sanden. Das Plangebiet ist aufgrund menschlicher Nutzung durch Fremdstoffeinträge, Versiegelungen und Geländemodellierungen vorbelastet.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche Änderungsbereich 1

- Der Planungsraum befindet sich am nördlichen Rand der Ortslage Blankenförde und umfasst die Wohn- und Nebengebäude der ehemaligen Försterei sowie die sich nördlich und südlich anschließenden Grundstücke. Die eingriffsrelevante Flächeninanspruchnahme reduziert auf das nördliche und südliche Baufeld mit einem Eingriffsumfang von jeweils bis zu 400 m².
- Es werden dazu keine Ackerflächen oder Wald in Anspruch genommen.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Änderungsbereich 2

- In einem bewohntem und genutzten Außenbereichsstandort werden bestehende Nutzungen geordnet und zukünftig zulässige Funktionen geplant, um weitere Bebauungen zu regeln.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser Änderungsbereich 1

- Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich keine Oberflächengewässer. Der Geltungsbereich liegt außerhalb von Wasserschutzgebieten. Der Grundwasserflurabstand ist mit etwa 2-4 m als gering zu bewerten.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser

Änderungsbereich 2

- Das Plangebiet beinhaltet keine Oberflächengewässer und liegt nicht in einem Trinkwasserschutzgebiet. Etwa 800 m östlich und etwa 1,7 km südöstlich des Plangebietes bei Leusow befinden sich Kleingewässer. Das östlich gelegene Kleingewässer ist durch Gräben mit dem östlichen Rand des Plangebietes vernetzt. Das Grundwasser steht bei mehr als 2 m bis 5 m unter Flur an und ist aufgrund des sandigen Deckungssubstrates vor eindringenden Schadstoffen vermutlich nicht geschützt.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft Änderungsbereich 1

- Das Klima des Untersuchungsraumes ist gemäßigt warm. Die Jahresdurchschnittstemperatur liegt bei 8,7 °C. Über das Jahr verteilt gibt es im Schnitt 565 mm Niederschlag.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Änderungsbereich 2

- Das Plangebiet liegt im Einfluss gemäßigten Klimas, welches durch geringe Temperaturunterschiede zwischen den Jahres- und Tageszeiten und durch relativen Niederschlagsreichtum gekennzeichnet ist. Die kleinklimatischen Bedingungen im Plangebiet sind durch den Gehölzbestand und die Siedlungslage geprägt. Die Gehölze üben Sauerstoffproduktions-, Windschutz- und Staubbindingfunktionen aus. Kaltluftproduktions- und Frischluftabflussfunktionen sind nicht vorhanden. Die Luftreinheit ist aufgrund der südlich verlaufenden Kreisstraße vermutlich leicht eingeschränkt.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

Änderungsbereich 1

- Das Wohngrundstück der ehemaligen Försterei wurde durch die Anpflanzung von Robinien, Kiefern, eine Esche, einige Fichten sowie zahlreiche Ziersträucher sehr aufwendig gestaltet. Hier besteht aufgrund der vorhandenen Bebauung eine deutliche Vorpprägung mit hohem Vorversiegelungsgrad. Die nicht versiegelten Freiflächen werden durch Ziergehölze sowie artenarme Zierrasen begrünt.
- Das nördliche Baufeld wird über einen bestehenden geschotterten Weg erschlossen. Der Vegetationsbestand ist gehölzfrei und setzt sich aus einem artenarmen Bestand an Gräsern zusammen. Der sich westlich des Weges anschließende Gehölzbestand befindet sich außerhalb des Baufeldes und wird durch halbwüchsige Fichten und junge Anflug-Birken bestimmt. Auch südlich grünen Gehölze aus Haselnuss, Rotem Hartriegel, Hainbuchen und Fichten das Baufeld ein. Die nördliche Gehölzgruppe ist als Vorwald aus heimischen Baumarten trockener Standorte, geprägt durch junge Kiefern und Birken, anzusprechen. Östlich ist das Areal zweifach durch einen Wildschutzzaun eingefriedet. Hinter dem Zaun schließen sich ausgedehnte Grünlandstrukturen an.
- Der südliche Planungsraum wird durch Pionier-, Gras- und Staudenfluren beherrscht. In den feuchteren Senken haben sich Landröhrichte auf Sekundärstandorten mit einer Gehölzdeckung von 10-30 % entwickelt.
- Zur Prüfung der Betroffenheit von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen ergab sich ein erhöhter Untersuchungsbedarf für einwandernde Amphibien und Reptilien (insbesondere Zauneidechse) sowie für Brutvögel der Gehölz- und Offenlandbiotope.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

Änderungsbereich 2

- Alle Flächen des Änderungsbereiches werden intensiv gärtnerisch oder zur Kleintierhaltung genutzt. Trotz des anstehenden sandigen Substrates ist das Plangebiet daher als Lebensraum für Reptilien eher ungeeignet, da entsprechende Strukturen und Offenstellen fehlen. Über die tangierenden Gräben, Saumstrukturen und die Wiesen könnten Amphibien aus den nächstgelegenen 800 m bzw. 1,7 km entfernten potenziellen Laichgewässern in das Plangebiet wandern und diesen als Überwinterungsraum nutzen. Am Rand der intensiv genutzten Gartenflächen ist mit Amphibien in Landlebensräumen zu rechnen. Die Gehölze des Plangebietes bieten baum- und gebüschbewohnenden Vogelarten Bruthabitate. Für Bodenbrüter ist das Plangebiet nicht geeignet. Höhlenbäume sind in Neufeld 1 die Ulme an der Straße und die Birke im Osten sowie in Neufeld 2 die 80 cm starke Hainbuche. Diese sind potenzielle Fortpflanzungsstätten für Höhlenbrüter, Fledermäuse und den Eremiten. Weitere Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse bieten in Neufeld 1 der östliche Stall mit umlaufender Holzverschalung, der westliche Stall, welcher Mauerwerksöffnungen aufweist, der Drempel des sanierten Wohnhauses, in Neufeld 2 Spalten und Rindenablösungen an den 60 und die 80 cm starken Hainbuchen sowie der Walnuss, der Drempel des Wohnhauses, die Verschalung des Nebengebäudes, der Stall und das östliche Wohnhaus welche durch Maueröffnungen und Spalten zugänglich sind, in Neufeld 2 a Spaltenquartiere an Stall, Hühnerstall, Laube, Carport aus Holzbauweise in Neufeld 3 Werkstatt, Scheune, Bootslager, Holzlager in Holzbauweise bzw. mit Einflugmöglichkeiten. In Neufeld 1 befinden sich zudem mehrere Nistkästen auf dem Gelände.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Flora sowie Fauna

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

Änderungsbereich 1

- Der Untersuchungsraum befindet sich in der Landschaftszone *4 Höhenrücken und Mecklenburgische Seenplatte*.
- Bewertet man den Zustand der untersuchten Landschaft mittels der Ergebnisfaktoren Vielfalt, Eigenart und Schönheit, so hat der Vorhabenstandort durch seine Vorpprägung durch eine 110-kV-Freileitung sowie einen etwa 50 Meter südlich des Geltungsbereiches bestehenden Funkturm eine deutlich verminderte Bedeutung für den Landschaftsraum.
- Die bauliche Vorpprägung durch Wohnnutzungen sowie die Siedlungsgehölze nebst der weitestgehend bestehenden Grundstückseinfriedungen erzeugen einen eher dörflichen Charakter des Planungsraumes.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Änderungsbereich 2

- Das Plangebiet liegt in der Landschaftszone „Höhenrücken und Mecklenburgische Seenplatte“ der Großlandschaft „Neustrelitzer Kleinseenland“ und der Landschaftseinheit „Neustrelitzer Kleinseenland“. LINFOS lighthier unter „Landesweiter Analyse und Bewertung der Landschaftspotenziale - Landschaftsbildpotenzial“ weist dem den Untersuchungsraum betreffenden Landschaftsbildraum VI 5 - 9 „Ackerlandschaft bei Leussow“ die Bewertung „mittel bis hoch“ zu.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild/Kulturgüter

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Änderungsbereich 1

- Für den vorliegenden Bebauungsplan ergibt sich aus der Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes keine Beeinträchtigung der im Geltungsbereich befindlichen sowie südlich angrenzenden Wohnnutzungen.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Änderungsbereich 2

- Die nächsten Ortschaften liegen mit Qualzow und Leussow 1,6 km nördlich bzw. 1,3 km südlich des Wohnplatzes Neufeld.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Änderungsbereich 1

- Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 02/2020 „Wohngebiet an der Försterei Blankenförde“ ist das Baudenkmal *MST_37 Blankenförde, Blankenförde 36, „Forsthaus“* bekannt. Alle Veränderungen am Denkmal und in seiner Umgebung, die das Erscheinungsbild erheblich beeinträchtigen könnten, sind genehmigungspflichtig.
- Bodendenkmale oder Verdachtsflächen sind innerhalb des Geltungsbereiches bekannt.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Änderungsbereich 2

- Zum Vorkommen von Kulturgütern liegen keine Informationen vor.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild/Kulturgüter

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Änderungsbereich 1

- Der Geltungsbereich befindet sich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Neustrelitzer Seenplatte“ sowie teilweise innerhalb des Vogelschutzgebietes DE 2642-401 „Müritz-Seenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte“.

- Der Müritz-Nationalpark erstreckt sich nordwestlich des Geltungsbereiches.
 - Das nächstgelegene Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) „Seen, Moore und Wälder des Müritz-Gebietes“ befindet sich in ca. 700 m Entfernung außerhalb des Einflussbereiches des geplanten Wohngebietes.
- hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Änderungsbereich 2

- Die nächstgelegenen Natura-Gebiete befinden sich ca. 1,5 km vom Plangebiet entfernt (Abb.5). Die geringen Auswirkungen der Planung können die Natura - Gebiete nicht erreichen. FFH-Prüfungen wurden nicht durchgeführt.
- hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete

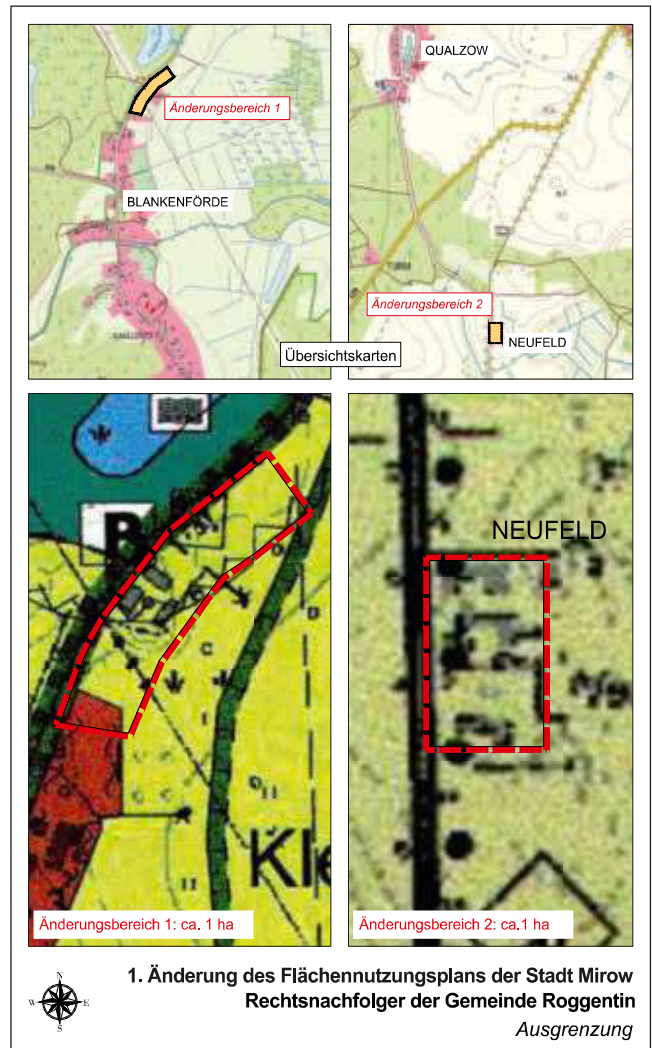
Im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 BauGB sind weitere - nach Einschätzung der Stadt nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB im Vernehmen mit dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Mirow, den 18.05.2021

Henry Tesch
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Anlage 1: Ausgrenzung des Geltungsbereichs



5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Nr. 1 der Stadt Mirow, Ortsteilen Mirow, Granzow, Peetsch, Starsow, Diemitz und Fleeth

Der von der Stadtvertretung Mirow am 11.05.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 5. Änderung des o.g. Teilflächennutzungsplanes der Stadt Mirow und die Begründung und dem abgeschichteten Umweltbericht dazu liegen in der Zeit

vom 07.06.2021 bis zum 12.07.2021

in der Amtsverwaltung Mecklenburgische Kleinseenplatte, in 17252 Mirow, Rudolf-Breitscheid-Straße 24, Sekretariat während der folgenden Dienstzeiten

Montag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Termine außerhalb der Dienstzeiten sind nach Abstimmung möglich.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter <https://www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de/bekanntmachungen/f-und-b-plaene> einzusehen.

Der Änderungsbereich umfasst den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 02/2019 „Ferien auf dem Bauernhof - Hohe Brücke“ mit einer Fläche von ca. 0,43 ha und ist

im derzeitigen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Diese Darstellung wird in der 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes in Sondergebiet „Ferienhof“ darstellt. Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes „Mirow“ ist in anliegender Übersichtskarte dargestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB im Vernehmen mit dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Mirow, den 18.05.2021

Henry Tesch
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Anlage 1: Ausgrenzung des Geltungsbereichs



Auszug aus dem wirksamen räumlichen Teilflächennutzungsplan Mirow Nr. 1 mit Kennzeichnung des Geltungsbereichs der 5. Änderung



5. Änderung des räumlichen Teilflächennutzungsplanes Mirow Nr. 1



Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 gemäß KPG § 14 Absatz 5

1. Der Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft Mirow mbH zum 31.12.2019 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Schröder & Korth GmbH, Malchin geprüft und am 25.11.2020 mit folgendem **Bestätigungsvermerk** versehen:

**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Wohnungsbaugesellschaft Mirow mbH**

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile:

Wir haben den Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft Mirow mbH, Mirow, (im Folgenden: Gesellschaft), - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht für die Wohnungsbaugesellschaft Mirow mbH, Mirow, sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019, geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- geben die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes nach unserer Beurteilung nach keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.
- Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB und § 14 Abs. 2 KPG M-V erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts und der wirtschaftlichen Verhältnisse geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und der Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen ebenfalls in ihrer Verantwortung. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild

von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist im Rahmen der in dem Gesellschaftsvertrag übertragenen Aufgaben verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unter-

nehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirt-

schaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Malchin, den 25.11.2020

gez. Dipl.-Kffr. D. Ojiakor
Wirtschaftsprüferin

2.

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat mit seinem Schreiben vom 22.03.2021, zum Prüfungsbericht 2019 und zum Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers, keine Feststellungen getroffen.

3.

Die Gesellschafterversammlung hat auf ihrer Sitzung vom 25.11.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2019 der Wohnungsbaugesellschaft Mirow mbH wird festgestellt. Ihm wird zugestimmt. Die Bilanzsumme beträgt 9.836.694,16 €. Der Jahresüberschuss beträgt 67.361,95 €.
2. Der festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 67.361,95 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführerin wird 101 2019 Entlastung erteilt.

4.

Einen Werktag nach Veröffentlichung vorstehender Darlegungen wird der Jahresabschluss und der Lagebericht zur öffentlichen Einsichtnahme 7 Tage in den Räumen der Wobau Mirow mbH, Schloßstraße 8.17252 Mirow ausgelegt.

Die Geschäftsführerin

**Bekanntmachung
der Jagdgenossenschaft Wesenberg**

Auf der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wesenberg am 25.10.2019 wurde mit der doppelten Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Beschluss zur Verwendung freier liquider Mittel der Jagdgenossenschaft gefasst. Es wurde beschlossen, insgesamt 30.000,00 € auszukehren. Davon

1. Auskehrung einer Sonderzahlung an die Mitglieder der Jagdgenossenschaft in Höhe von 10,00 € je Hektar,
2. Auskehrung der verbleibenden Differenz als einmalige Sonderzahlung an den Burgverein Wesenberg.

Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Wesenberg

gez. Gernot Fechner gez. Helmut Hamp
Jagdvorsteher Stellvertreter Jagdvorstand

gez. Monika Lindstädt gez. Lutz Meincke
Schriftführer Kassenwart

Amtliche Mitteilungen

**Umbettung des Soldatengrabes
auf dem Friedhof Starsow**

Starsow, Mai 1945, der 2. Weltkrieg ist zu Ende. Nach den Gefechten der letzten Kriegstage ist das Dröhnen der Geschütze verstummt und über den Dörfern scheint die wärmende Sonne in ungewohnter Stille. Tote über Tote; Zivilisten, Kinder, Geflüchtete, Soldaten, in den Dörfern und Städten. Kranke und Verwundete türmen sich in den Lazaretten. Vielerorts Munition und immer wieder Tote in den Wäldern. Der Krieg hat tiefe Spuren in den Menschen und dem Land hinterlassen. Trümmer müssen beseitigt, Häuser wiederaufgebaut werden. Der Versuch und das

große Verlangen Normalität in einer ungewissen Alltäglichkeit zu leben, bringt die Menschen dazu dem Gewohnten nachzugehen. Hinter einem Haus findet ein Starsower 5 Leichen in einem Spargelfeld. Es sind Soldaten. Angehörige versprengter Grüppchen, die immer wieder auftauchen. Die Toten wurden auf dem Friedhof in Starsow bestattet. Es ist ein kleines Sammelgrab und nicht wie in vielen Regionen ein riesiges Massengrab. Die Menschen wurden in Uniform beerdigt. Särge gab es nicht. Nicht alle Toten konnten identifiziert werden. Lediglich ein Name findet sich auf dem Grabstein. Die vier anderen Soldaten zählen zu den unzähligen unbekanntem Kriegstoten. Im April 2021 wurde diese Grabstätte nun geöffnet. Die Stelle des Friedhofes soll zukünftig umgenutzt werden. Die Umbettung von Soldaten erfolgt nach strengen gesetzlichen Auflagen, sind Kriegsgräber doch besonders gesetzlich geschützt. Die Toten, als Opfer von Krieg- und Gewaltherrschaft, haben ein dauerndes Ruherecht.



Die Umbettung gestaltete sich jedoch auf Grund der sich zuspitzenden Gefahrenlage komplizierter als gedacht. Auf den Gebeinen der Toten liegen 3 Kriegswaffen fest verwurzelt mit dem darüberstehenden Baum. Es sind 3 Panzervernichtungswaffen. Der Kampfmittelbeseitigungsdienst rückte an und entfernte die funktions- und kampffähigen Panzerfäuste des 2. Weltkrieges, als Hinterlassenschaften des Deutschen Reiches.



Fotos: Renate Regling / Vielen Dank!

Eine vollständige deutsche Erkennungsmarke - Träger galt bis zum heutigen Tage als vermisst, mit unbekannter Grablage - wurde gefunden. Diese wird durch das Bundesarchiv Berlin zur Ermittlung der Identität des Toten entschlüsselt.

Melanie Butte
Mitarbeiterin des Ordnungsamtes



Tourismus AKTUELL

Karten für Orgelkonzert in Mirow erhältlich

Am Mittwoch, den 30.06.2021, wird ab 19:30 Uhr Joachim Thoms auf der Sampelset-Orgel in der Johanniterkirche Mirow sein „Buffett musical“ präsentieren. Der studierte Kirchenmusiker ist als Orgel improvisationskünstler bekannt und sorgt immer wieder für gute Laune bei seinen Konzerten. Sein stilistisches musikalisches Spektrum reicht von improvisierter barocker und klassischer Orgelmusik über sinfonische Filmmusik, Jazz, Impressionismus bis hin zum Rock-Klassiker. Karten für das Konzert sind ab sofort in den Touristinformationen Mirow und Wesenberg erhältlich.



„Ein Besuch bei den Mirokesen“ geben. Außerdem wird in diesem Jahr wieder das beliebte Urlaubsmagazin „Kleinseengeschnatter“ erscheinen, in dem neben redaktionellen Beiträgen zu den Orten der Kleinseenplatte auch wieder der Freizeitwegweiser mit Kontaktdaten von gastronomischen- und Freizeiteinrichtungen enthalten sind. In diesem Jahr wird das Kleinseengeschnatter dabei ohne Anzeigen in kompletter finanzieller Verantwortung der Mecklenburgischen Kleinseenplatte Touristik GmbH erscheinen. Die redaktionelle Zusammenarbeit mit Orten wie der Feldberger Seenlandschaft, Neustrelitz, Penzlin, Burg Stargard, Fürstenberg/Havel oder Rheinsberg wird dabei beibehalten.



Kleinseenbus

Die Vorbereitungen für den Kleinseenbus 2021 befinden sich in der Endphase. So wurden Informationsflyer in den Druck gegeben, welche bis zum Fahrtbeginn in der Region verteilt werden. Außerdem werden die angefahrenen Haltestellen mit entsprechenden Fahrplanrahmen und Fahrplaninformationen ausgestattet. Zusätzlich dazu wird die Internetseite www.kleinseenbus.de fertiggestellt, auf der sich ausführliche Informationen zu den Routen, den Fahrplänen, den Haltestellen sowie den dort befindlichen Service- und Infrastruktureinrichtungen befinden.



Digitales Treffen der Kanu- und Bootsverleiher

Zu einem digitalen Treffen der Kanu- und Bootsverleiher am 28.04.2021 hatte die Mecklenburgische Kleinseenplatte Touristik GmbH eingeladen. Neben Unternehmen aus dem Amtsbereich Mecklenburgische Kleinseenplatte waren auch Kanu- und Bootsverleiher aus Nordbrandenburg dabei. Neben dem Austausch zu verschiedenen Themen der kommenden Saison gab es auch Diskussionen und Abstimmungen zum Inhalt und der Kostenstruktur der „Kostenverordnung der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung auf dem Gebiet der Binnenschifffahrt (Binnenschifffahrtskostenverordnung - BinSchKostV)“. Gemeinsam wurde ein Schreiben an die „Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt“ in Bonn aufgesetzt, um Anpassungen in der BinSchKostV zu erwirken. Der entsprechende Ansprechpartner bei der Generaldirektion wird das Anliegen an das Bundesverkehrsministerium weitergeben.

Aufruf zur Beteiligung am „Kultur Herbst 2021“

Zum 19. Mal können Einheimische und Gäste im September vielfältige Kulturveranstaltungen in der Mecklenburgischen Seenplatte erleben. Der Landkreis unterstützt diesen traditionellen Höhepunkt auch in diesem Jahr. Es werden daher alle gemeldete Veranstaltungen zusammengetragen und Vorbereitungen für eine Broschüren getroffen. In der Broschüre werden alle Angebote in der Zeit vom 11. - 26.09. 2021 erfasst. Hierbei geht es vorrangig um Veranstaltungen, die für den KulturHerbst konzipiert werden. Bis zum 15. Juni 2021 besteht die Möglichkeit, die Aktivitäten im Rahmen des KulturHerbstes vorzugsweise per E-Mail an cindy.schluessler@lk-seenplatte.de zu melden. Dabei sind Datum, Angabe des Wochentages, Uhrzeit, konkreter Veranstaltungsort (inkl. Anschrift), Veranstaltung mit genauer Bezeichnung und mit einer kurzen/ prägnanten Beschreibung (Richtwert: max. 120 Wörter) sowie Kontaktdaten vom Veranstalter, Veranstaltungsort, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Website -Angaben erforderlich. Auch Infos zu einer Mindestteilnehmerzahl oder Bedingung für die Durchführung der Veranstaltung sind zu nennen und ob Eintritt oder Spende (hier kann auch auf die regulären Eintrittspreise hingewiesen werden) erhoben werden.

Printprodukte für die bevorstehende Saison

Pünktlich zur Saison legt die Mecklenburgische Kleinseenplatte Touristik GmbH wieder Printprodukte auf und verteilt diese in der Region. Neben den beliebten Stadtplänen von Wesenberg und Mirow wird es auch wieder Informationsflyer zum Arrangement

Zweitimpfung in Mirow am 03.07.2021

Alle Bürgerinnen und Bürger, die am 10.04.2021 im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Straße 24, 17252 Mirow ihre Erstimpfung gegen COVID-19 erhalten haben, werden schriftlich informiert wann sie am 03.07.2021 zur Zweitimpfung in der Amtsverwaltung erscheinen können!

Engagierte/r Bürger/in gesucht

Für die Grundstückspflege der Friedhöfe in **Drosedow** und in **Canow** wird ab **sofort** ein/e engagierte/r Bürger/in gesucht. Für die ehrenamtliche Tätigkeit wird die Gemeinde Wustrow eine Aufwandsentschädigung entrichten.

Nähere Informationen erhalten Sie von **Christian Kubanke**, telefonisch erreichbar unter 039833 28036 oder per E-Mail kubanke@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de.

Hinweis für Quartiergeber zu den Vordrucken Meldescheine/Kurkarten

Die laut der „Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe“ in der Stadt Mirow, der Stadt Wesenberg, der Gemeinde Wustrow und der Gemeinde Priepert zu verwendenden **Vordrucke für Meldescheine und Kurkarten** sind in den Touristinformationen Wesenberg (Burg 1) und Mirow (Schlossinsel 2a) **erhältlich**.

Um satzungsgerecht arbeiten zu können, müssen Quartiergeber die Vordrucke umgehend abholen und verwenden. Die Touristinformationen haben Montag bis Freitag von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet. (Änderungen coronabedingt möglich - aktuelle Öffnungszeiten bei google oder auf www.klein-seenplatte.de) Außerhalb dieser Zeiten ist eine Abholung nach vorheriger, telefonischer Absprache unter Telefon 039832 20 389 möglich.

Die Übergabe der Vordrucke wird protokolliert, wozu eine vorherige Erfassung der Unterkunft im AVS-System erforderlich ist. Die entsprechenden Angaben sollten, soweit noch nicht geschehen, per entsprechendem Stammdatenbogen, der auf www.klein-seenplatte.de/vermieter im Bereich „Tourismusabgaben“ zum Download zur Verfügung steht, eingereicht werden. Eine vorherige Übermittlung an das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte oder an die Touristinformationen Mirow und Wesenberg hilft, Wartezeiten bei der Herausgabe der Vordrucke zu vermeiden.

Sonstige Informationen

Lob und Anerkennung vom Bürgermeister und vom Aufsichtsrat für Wobau Geschäftsführerin Anna Doss und ihre Mannschaft in Mirow

Da waren sich alle einig sowohl was das Projekt insgesamt als auch die sehr gute Umsetzung betreffen.

Mit dem Neubau in der Fockbekerstraße 4 und der Umgestaltung des Umfeldes ist für 15 Mietparteien ein attraktiver Wohnstandort entstanden.

Die Investitionen betragen 2,4 Millionen Euro.

Alle Bauten konnten jetzt ihrer Nutzung übergeben werden, so Anna Doss.

„Insgesamt ist ein sehr guter Standard in den Wohnungen gelungen, mit Fußbodenheizung sowie elektrischen Rollläden.

Ein Fahrstuhl sorgt dafür, dass die Barrierefreiheit gut umgesetzt

werden kann“, betont die Geschäftsführerin.

„Wir sind alle überglücklich“, so Bürgermeister Henry Tesch, „dass dieses Projekt in Mirow erfolgreich geplant und umgesetzt wurde.“

„Wir überlegen ernsthaft“, so der Bürgermeister, „einen zweiten Bau an dieser Stelle in Angriff zu nehmen.“

Wichtig war es, so Bürgermeister Henry Tesch, dass ebenfalls der Bürgersteig in Angriff genommen werden konnte.

Als besonders schöne Idee bewertete das Stadtoberhaupt die Aufschüttung eines Spielberges hinter dem Wohnhaus, der im Winter zum Rodeln einlädt.

Ein Lob und Dankeschön für die Ausführung schicken Anna Doss und Henry Tesch auch in Richtung der Baufirmen:

Hauke Runge

Malermeister Guido Beerwald

DOM.A.S.

MMT

Ingenieurbüro Olaf Schröder

Metallbau Krüger e.K.

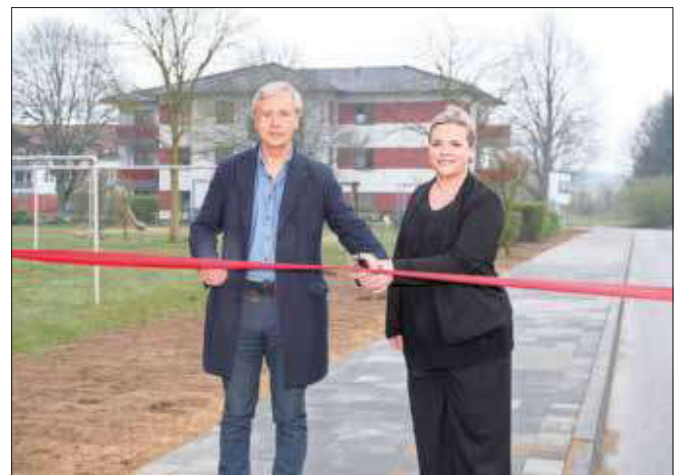
SIEDEL Elektrotechnik

Elektros

Dachdeckerei Friedemann

Wittwer Fußböden

Ueckert Fliesenverlegung & Bau GmbH



Fotos: Ulrich Krieger

Mirow-Münze April für Ursula Pilz

Es ist nicht einfach, sie in diesen Tagen anzutreffen, die Ärztin aus Leidenschaft, die eigentlich im Ruhestand ist.

Aber nicht Freizeit, Reisen und Geselligkeit beschäftigen sie dieser Tage, nein, Ihre Bereitschaft und Mitarbeit sind gefragt.

Ärztin Ursula Pilz hilft dieser Tage tatkräftig beim Impfen im Landkreis Mecklenburgische-Seenplatte mit. Sie selbst will darüber gar nicht groß sprechen, hält es für selbstverständlich.

Und so war sie schon immer, leidenschaftlich engagiert sowohl beruflich und wenn es darum ging und geht, zu helfen, sich für andere einzusetzen!

So engagiert sie sich auch bei der Bürgerinitiative für die Umgehungsstraße in Mirow. Wird nicht müde, immer wieder nachzuhaken und sei es bei Terminen mit dem Verkehrsministerium. „Ursel, wie sie ihre Freunde nennen, ist immer offen, freundlich und äußerst konstruktiv, es macht einfach Spaß, sich mit ihr gemeinsam für Menschen, für Mirow, einzusetzen“, so Bürgermeister Henry Tesch.



Kooperationsprojekt zwischen Neubrandenburger Studierenden und der Stadt Mirow

Der Stadtpark ist ein Kleinod in der Mirower Innenstadt, alte Bäume, verschlungene Wege, Vögel zwitschern. Im Frühjahr leuchten die Krokusse; Narzissen und sehnen den Frühling herbei. Doch die Mauer des Stadtparkes zerbröseln langsam, das Clara-Zetkin-Denkmal von Vandalismusschäden betroffen und das unkontrollierte Wachstum von Bäumen und Sträuchern lässt die ursprüngliche Struktur verschwimmen.



Anschließend erfolgte eine Bestandsaufnahme des Stadtparks durch die Studierenden.

Alles in allem sieht es recht wild aus und das nicht nur in der Nacht, wenn das Damwild durch den Park zieht. Ein starker Kontrast zur gepflegten Gartenanlage der Schlossinsel; liegt der Stadtpark doch über die Verlängerung des Herrensteiges in direkter Nähe zum Schlossgelände.

In Kooperation mit der Hochschule Neubrandenburg wurde ein Entwurfsprojekt ins Leben gerufen, das der Wiederherstellung des Stadtparks als öffentliche Park- und Grünfläche dienen soll. Dazu besuchten am 11.05.2021 Studierende der Hochschule Neubrandenburg die Stadt Mirow.

Diese studieren im 4. Semester des Studiengangs Landschaftsarchitektur und wollen der Stadt Mirow kreativ und planerisch unter die Arme greifen.

Durch die Mitarbeiter des Amtes Mecklenburgische Kleinseeplatte, Herrn Schütt und Frau Butte, wurde eine Führung durch das Mirower Stadtgebiet mit Hauptaugenmerk auf die Grünflächenpflege, Stadtbildentwicklung und Historie realisiert.

Den Abschluss bildete der Besuch des Unteren Schlosses. Bürgermeister Henry Tesch übernahm dabei die Führung und konnten den Studierenden viel Wissenswertes über das Ensemble und zukünftige Pläne berichten.

Es war für alle Teilnehmer ein sehr gelungener Tag. Die Stadt Mirow dankt den Studierenden für ihr Engagement und freut sich auf die ersten Ergebnisse.

Melanie Butte

Mitarbeiterin des Amtes Mecklenburgische Kleinseeplatte

An alle Jagd ausübungsberechtigten des Amtsbezirk Mecklenburgische Kleinseeplatte

ASP-Prävention/Prämienzahlung für erlegtes Schwarzwild Hier: Sprechzeiten 2. Halbjahr 2021

Sehr geehrte Weidmänner, zur Beantragung der Erlegerprämie für Schwarzwild im Rahmen der ASP-Vorsorge, werden im Forstamt Mirow für das **Jahr 2021** folgende Antragsannahmezeiten eingerichtet:

	Dienstag 14:30 Uhr - 17:00 Uhr	Donnerstag 14:30 Uhr - 17:00 Uhr
Juni	08.06.2021	10.06.2021
Juli	06.07.2021	08.07.2021
August	03.08.2021	05.08.2021
September	07.09.2021	09.09.2021
Oktober	05.10.2021	07.10.2021
November	02.11.2021	04.11.2021
Dezember	07.12.2021	09.12.2021

Die vorgeschriebenen aktuellen Sicherheitsmaßnahmen während der andauernden COVID-19-Pandemie sind unbedingt einzuhalten!

Für Fragen dazu steht Ihnen das Forstamt Mirow gern zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

gez. F. Westphal
Sachbearbeiter

ÖPNV in der Seenplatte: Die Bürger sind gefragt

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte führt ab dem 3. Mai 2021 eine Bürger-Befragung zum Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) durch. Ausgehend von der Internetseite **www.seenplatte-mobil.de** können sich alle Bürgerinnen und Bürger mit ihren Erfahrungen, Vorschlägen und Ideen in die Umsetzung des neuen Nahverkehrsplans einbringen.

„Wir schreiben bekanntlich für unseren Landkreis derzeit den Nahverkehrsplan für den Zeitraum 2021 bis 2026 fort“, erklärt Dirk Rautmann, Leiter des Amtes Zentrale Dienste/Schulverwaltungsamt. „Unser Ziel ist es, die Mobilität im Landkreis deutlich zu verbessern. Wir werden in den nächsten Jahren den ÖPNV attraktiver und moderner gestalten und haben dazu das Konzept

im Entwurf erarbeitet“, so Dirk Rautmann. In die Umsetzung des Konzeptes sollen mit Hilfe der online-Befragung weitere Ideen der Bürgerinnen und Bürger einfließen.

Gefragt sind konkrete Vorschläge z.B. für den verbesserten Anschluss von Bus und Bahn, zu Ausstattung von Haltestellen und Bussen, zur Digitalisierung hinsichtlich Information und Vertrieb von Tickets, zu Rufbussen und zu Vielem mehr.

„Wir hoffen, dass sich möglichst viele Menschen etwas Zeit nehmen, sich beteiligen und unseren Fragebogen online ausfüllen. Es spielt dabei keine Rolle, ob sie schon jetzt Fahrgäste und Nutzer von öffentlichen Verkehrsmitteln im Landkreis sind“, betont Dirk Rautmann. Die Befragung ist freiwillig und anonym. Sie kann bis zum 30. Juni 2021 genutzt werden.

Der Nahverkehrsplan wird vom Kreistag Mecklenburgische Seenplatte beschlossen. Die Diskussion und Abstimmung sind im Juni dieses Jahres vorgesehen.

Am 30. Juni 2021 ist Meldeschluss bei der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“

Betroffene, deren Angehörige oder Betreuer können sich noch bis zum

Meldeschluss am 30.06.2021 persönlich, telefonisch oder schriftlich per

Brief, Mail oder Fax an die Anlauf- und Beratungsstelle Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ wenden. Die Stiftung unterstützt Menschen, die als Kinder und Jugendliche in der DDR zwischen 1949 und 1990 in stationären Einrichtungen der Sonderpädagogik, Psychiatrie oder Behindertenhilfe Leid und Unrecht erfahren haben und heute noch unter den Folgen leiden. Die Anlauf- und Beratungsstelle wurde bei der Landesbeauftragten für MV für die Aufarbeitung der SED-Diktatur eingerichtet.

Die Landesbeauftragte Anne Drescher sagte:

„Ich bitte Angehörige, Bekannte, Betreuungs- und Pflegepersonen, mögliche Betroffene anzumelden: Rufen Sie uns an, schreiben Sie uns eine Mail, schicken Sie ein Fax. Es geht um Menschen, die in der DDR als Minderjährige in Nervenkliniken, Behinderteneinrichtungen, in Internaten von Hilfs- und Sonderschulen z. B. für Hör- und Sehgeschädigte, aber auch als Rollstuhlfahrer in Alters- und Pflegeheimen untergebracht waren.

Betroffene berichten in den Beratungsgesprächen bei uns häufig über Schläge, Demütigungen, Essensentzug, Fixierung in Netzbetten. Sehr oft sind sie in ungeeigneten und mangelhaften Unterkünften untergebracht worden und haben nicht die notwendige Zuwendung, Förderung und Bildung erhalten.“

Kontakt

Anlauf- und Beratungsstelle Stiftung „Anerkennung und Hilfe“

Tel.: 0385 55 156 901

Fax: 0385 734 007

E-Mail: mailto:stiftung@lamv.mv-regierung.de

Internet: <http://www.landesbeauftragter.de>

Pflegestützpunkt Neustrelitz

kostenlose und neutrale Pflegeberatung und Unterstützung

Elisabethstraße 6, 17235 Neustrelitz

Telefon Sozialberater: 03981/2629064

Telefon Pflegeberater: 03981/2376101

Öffnungszeiten:

Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe für pflegebedürftige Menschen

Seit über einem Jahr leben wir unter den Bedingungen der Coronapandemie. Alle Bereiche unseres Alltags sind mehr oder weniger davon betroffen. Dabei sind ältere und pflegebedürftige Menschen besonderen Belastungen ausgesetzt. Ihre Versorgung und Pflege sicherzustellen ist eine gesellschaftliche Aufgabe, an deren Realisierung verschiedene Leistungsanbieter und Instanzen mitwirken. So sind auch ehrenamtliche Nachbarschaftshelfer*innen im Auftrag der Pflegekassen im Einsatz. Beispielsweise können sie im Haushalt unterstützen, Einkäufe erledigen, Arzt- oder Behördentermine begleiten, vorlesen oder gemeinsame Spaziergänge anbieten.

Die Nachbarschaftshelfer*innen werden im Rahmen von obligatorischen Kursen auf Grundlage der „Unterstützungsangebotelandesverordnung M-V“ qualifiziert. In einem Grundkurs erhalten sie allgemeine Kenntnisse im Umgang mit den zu betreuenden Menschen, Informationen zum Netzwerk Pflege und Anleitung zur Abrechnung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit mit den Pflegekassen. Die Kursteilnahme ist Voraussetzung zur Nutzung des Entlastungsbetrages nach §45 b SGB XI für einen pflegebedürftigen Menschen.

Wichtig ist: die Kurse werden auch in Zeiten der Kontaktbeschränkungen fortgeführt und zwar in der Kombination von Telefonkonferenz und Online-Kurs. Federführend tätig sind dabei die Pflegestützpunkte, welche für die Fragen der Nachbarschaftshelfer vor, während und nach dem Grundkurs zur Verfügung stehen.

PC-Grundkenntnisse und vor allem ein stabiles WLAN sind unabdingbare technische Voraussetzungen zur Teilnahme am Online-Kurs. Interessent*innen an der Nachbarschaftshilfe und an einem Grundkurs können sich in den vier Pflegestützpunkten unseres Landkreises telefonisch anmelden:

Pflegestützpunkt Demmin 0395 / 570 87 4750

Pflegestützpunkt Neubrandenburg 0395 / 570 87 5752

Pflegestützpunkt Neustrelitz 03981 / 262 90 64

Pflegestützpunkt Waren 0395 / 570 87 2331

Weitere Informationen können auch auf der Homepage www.PflegestuetzpunkteMV.de nachgelesen werden.

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Stadt Mirow, die Gemeinde Priepert, die Stadt Wesenberg und die Gemeinde Wustrow

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte,
Rudolf-Breitscheid-Straße 24 in 17252 Mirow,
Leitende Verwaltungsbeamtin Karola Kahl,
Tel.: 039833/28013, Fax: 039833/28032,
E-mail: kahl@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 5.100 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinden Lärz/Schwarz, Mirow, Wesenberg und Schillersdorf laden herzlich ein zu den nächsten Gottesdiensten

1. Juni, Dienstag

12:00 Uhr Johanniterkirche Mirow, Mittagsgebet

5. Juni, Sonnabend

14:30 Uhr Kirche Ahrensberg, Wochenschlussandacht

6. Juni, 1. So. nach Trinitatis

14:30 Uhr Kirche Leussow „Gemeinden unterwegs“ mit anschl. Kaffeetafel für alle Gemeinden

8. Juni, Dienstag

12:00 Uhr Johanniterkirche Mirow, Mittagsgebet

9. Juni, Mittwoch

19:00 Uhr Kirche Blankenförde, Abendandacht

10. Juni, Donnerstag

10:00 Uhr Seniorenheim Mirow

12. Juni, Sonnabend

14:30 Uhr Kirche Ahrensberg, Wochenschlussandacht

13. Juni, 2. So. nach Trinitatis

09:00 Uhr Kirche Lärz

10:00 Uhr St. Marienkirche Wesenberg

10:30 Uhr Johanniterkirche Mirow

15. Juni, Dienstag

12:00 Uhr Johanniterkirche Mirow, Mittagsgebet

16. Juni, Mittwoch

19:00 Uhr Kirche Babke, Abendandacht

19. Juni, Sonnabend

14:30 Uhr Kirche Ahrensberg, Wochenschlussandacht

20. Juni, 3. So. nach Trinitatis

10:00 Uhr St. Marienkirche Wesenberg, Festgottesdienst „10 Jahre Tafel“

10:30 Uhr Johanniterkirche Mirow

24. Juni, Donnerstag

10:00 Uhr Seniorenheim Mirow

25. Juni, Freitag Monatsschlussandacht

19:00 Uhr Kirche Diemitz

19:00 Uhr Kirche Krümmel

19:00 Uhr Kirche Leussow

27. Juni, 4. So. nach Trinitatis

10:30 Uhr Johanniterkirche Mirow, mit Abendmahl

14:30 Uhr Kirche Schillersdorf

14:30 Uhr Kirche Diemitz

29. Juni, Dienstag

12:00 Uhr Johanniterkirche Mirow, Mittagsgebet

30. Juni, Mittwoch

10:00 Uhr Seniorenheim Wesenberg

4. Juli, 5. So. nach Trinitatis

10:00 Uhr St. Marienkirche Wesenberg, mit Abendmahl

10:30 Uhr Johanniterkirche Mirow, familienfreundlicher Gottesdienst

Wir laden weiterhin zu unseren Gottesdiensten ein!

Liebe Gottesdienstbesucher, liebe Besucher der Veranstaltungen, immer noch ist es so, dass wir vieles nicht so genau planen können, wie es bisher möglich war. Die Richtlinien für Hygiene, Abstand und Gesundheitsschutz bieten nach wie vor den Rahmen für das, wozu wir Sie gern einladen wollen. Nach wie vor ist es unsere Absicht, zu Vielem einzuladen, um unseren Glauben und unser Miteinander zu stärken. Aber es ist momentan Vieles nicht vorhersehbar. Aus diesem Grund hat alles bisher Geplante vorläufigen Charakter. Bitte informieren Sie sich auch immer über die Schaukästen und die Presse oder fragen Sie im Pfarrhaus nach, ob das Geplante nun auch wirklich stattfinden wird.

Sie möchten einen Gottesdienst besuchen und wissen nicht, wie Sie hinkommen sollen? Wir organisieren einen FAHRDIENST. Bitte rufen Sie in Ihrem Gemeindebüro an.

Freizeit und Kultur

Lindenhaus Galerie der Alleen

Dorfstraße 42 und 44 ~ 17255 Wustrow ~
Tel. 039828/26620 Edition-Im-Hag@web.de



Für Landschaftswahrnehmung und Kultur ZEICHNUNG - MALEREI - TEXT

Ausstellungen, die fordern, weil sie fördern wollen, heißt es in einer Laudatio zu den Arbeiten von Egbert Striller. In Fortsetzung ihrer Ausbaumaßnahmen hat die Galerie der Alleen den Besuchern einen hellen und freundlichen Gesprächs- und Leseraum mit Seeblick geschaffen, der zum Verweilen, Betrachten und Besinnen einlädt - eben, wozu Laudator und begeisterte Besucher ermutigen: sich Zeit zu nehmen und Lebenszeit zu finden!

Denn die künstlerischen Arbeiten zu Natur- und Kulturgestalt gehen weit über Kunstklischees hinaus und fragen, in welcher Umgebung wir wie leben wollen.

Die Galerie öffnet nach Voranmeldung.

Führungen und Vorträge für Gruppen auf Anfrage.

Die nächsten vorgesehenen Termine sind

KunstOffen an Pfingsten und die *Tour d' Allée* am 19.06.2021.

Details auf Nachfrage und der Presse zu entnehmen.



Die Jugendarbeit im Jugend- und Musikhaus Mirow kann wieder Fahrt aufnehmen

Jugendarbeit in Corona-Zeiten: Das verlangt Flexibilität und Kreativität. Mit Beginn der Coronapolitik gehen Verordnungen und Maßnahmen in Bezug auf den Kontakt mit Kindern und Jugendlichen einher. Dank der Förderung durch Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF), des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte und den Mitteln der Stadt/Gemeinde Mirow konnten dennoch im Jugend- und Musikhaus des Familienzentrums Mi-

row e.V. Angebote in Einzelbetreuung durchgeführt werden. Die Zeit wurde sinnvoll und effektiv von den Mitarbeitern der Offenen und Jugendsozialarbeit Bernhard Lange und Johannes Bussian genutzt, z.B. arbeiteten sie bis jetzt mit Jugendlichen an dem Jahresprojekt „Artenvielfalt“ zur Erhaltung der Tierwelt von Groß und Klein, bei dem Nistkästen und Insektenhäuser gebaut und an geeignete Standorte angebracht wurden. An diesem Punkt gilt auch dem Landjugendverband M-V e.V. ein großes Dankeschön für die Bereitstellung, Finanzierung und Organisierung der Materialien. Darüber hinaus ist die Instandsetzung und Aufarbeitung der Klön-Zone und der Sommerhütte auf dem Gelände in Einzelbetreuung gut umsetzbar, da man die Arbeit zeitlich versetzt und räumlich getrennt umsetzen konnte. Auch online wurden Kontakte mit Jugendlichen gepflegt. So wurden täglich Unterstützungs- und Beratungsangebote oder einfach Videochats über alltägliche Dinge mit Hilfe von beliebten Medien wie WhatsApp und Zoom durchgeführt.

Mit dem Beschluss des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung und des Ministerium für Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern vom 30.04.2021 kann nun auch wieder die Gruppenarbeit aufgenommen werden. Diese wird vorerst nur im Freien, mit einer beschränkten Personenzahl von bis zu 5 Personen und einer kontrollierten SARS-CoV-2-Negativ-Testung der Mitarbeiter möglich sein, aber man ist frohen Mutes. Das Durchführen von Gruppenangeboten fördert die Umsetzung der Jahresprojekte und die Gruppendynamik unter den Jugendlichen immens, sodass allgemein wieder mehr „aktives Jugendleben“ im Jugend- und Musikhaus einkehrt. So werden beispielsweise die pausierten Gruppenangebote „Zweiradwerkstatt“, „Demontage von Altgeräten“, „Kreativwerkstatt“ sowie interessenorientierte Sportangebote auf dem Gelände wieder aufgenommen. Genauso eifert man dem Jahresprojekt „Aufarbeitung des Klubbauwagens“ entgegen, welcher ein beliebter Treffpunkt und Rückzugsort der Klubbesucher ist.

Wer sich für die Angebote des Jugend- und Musikhauses interessiert und mehr über die Projekte erfahren möchte, kann sich gerne per Telefon unter 039833/26870 oder 0172/9210127 melden. Auch Online kann man sich unter www.fmz-mirow.de/jugendklub oder über Instagram [jugend_und_musikhaus](#) informieren.

Informationen vom Sportverein „Union“ Wesenberg

Da die Corona-Pandemie leider nach wie vor so gut wie keinen aktiven Sport zulässt, versucht der Vorstand über organisatorische und bauliche Maßnahmen die besten Voraussetzungen für die Sportarbeit in der Zukunft zu schaffen.

So sind die Anschaffung eines mobilen Großfeldtores und die Aufstellung der Ballfangnetzanlagen sowohl am Rasenplatz wie auch am Kunstrasenkleinfeldplatz im Waldstadion bis auf kleinere Restarbeiten abgeschlossen.



Dieses Vorhaben wurde aus dem Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Unterstützung identitätsstiftender Projekte auf ehrenamtlicher Ebene großzügig gefördert.

Weiterhin wird der Sportverein gemeinsam mit der Stadt die Erneuerung der Bewässerungsanlage in Angriff nehmen. Eine durchaus anspruchsvolle Maßnahme, die noch einiges an ehrenamtlichem Engagement erfordern wird, da hier erhebliche Eigenleistungen der Sportler notwendig sind.

Durch den Wegfall des Sportbetriebes sind die Ausgaben im I. Quartal sehr gering gewesen.

Deshalb werden die Abteilungen und Allgemeinen Sportgruppen daran arbeiten, dass sich die materielle Basis bezüglich der Sportgeräte und -materialien weiter verbessert.

Das soll zugleich auch die Grundlage dafür sein, dass der Sportbetrieb beim Neustart in guter Qualität angeboten und durchgeführt werden kann.

Die Mitglieder- und Wahlversammlung werden wir am **23. Juli 2021** im Waldstadion unter Beachtung der zu dem Zeitpunkt geltenden Hygieneauflagen durchführen.

Hier wird es bei den Vorstandswahlen einen großen Verjüngungsprozess geben, der schon über Jahre vorbereitet worden ist.

Am **07. August 2021** wollen wir dann unser Vereinsfest - 95. Jahre Union und 4. Kinder- und Jugendsporttag - im Waldstadion durchführen.

Vorbereitende organisatorische Arbeiten sind bereits gelaufen, allerdings muss die inhaltliche Ausgestaltung zeitnah weiter konkretisiert werden.

Mit dieser Veranstaltung soll der Sport vor Ort endlich mal wieder in den Blickpunkt gerückt werden.

Außerdem möchten wir alle die Freude an Bewegung und Sport haben dazu motivieren, sich wieder aktiv in das Vereinsleben einzubringen.

Dabei liegt der Schwerpunkt bei unseren Kindern und Jugendlichen, denn durch die ausgefallenen Sportstunden gibt es sicher einen großen Nachholbedarf.

Wir blicken deshalb optimistisch nach vorn und wollen unseren Beitrag dazu leisten, dass das gesellschaftliche Leben wieder Fahrt aufnimmt.

Harry Frank

Vereinsvorsitzender

Radfernfahrt Deutsche Alleenstraße 2021

Vom 19. Juni 2021 - 21. Juni 2021 fahren wir durch Mecklenburg-Vorpommern

Wir laden Sie ein zu den Presseterminen bei den Zieleinläufen. Diskutieren Sie mit uns über den Alleenschutz oder begleiten Sie uns ein Stück durch Mecklenburg-Vorpommern:

19. Juni: Etappe Brandenburg a. d. Havel nach Wustrow (136 km ca. 45 hm)

- 17:00 Uhr Empfang am Schloss in Rheinsberg durch Bürgermeister und Leiter der Schlossgärten und Alleen, gemeinsame Fahrt nach Wustrow zur Galerie der Alleen

20. Juni: Etappe Wustrow nach Loitz (147 km und ca. 150 hm)

- 17:00 Uhr Empfang auf dem Marktplatz in Loitz durch die Bürgermeisterin und Vertreter der Stadt

21. Juni: Zieletappe Loitz nach Ostseebad Sellin (90 km und ca. 130 hm)

- 14:30 Uhr Einfahrt Zieleinfahrt Sellin, Ende der Wilhelmstraße
Empfang durch Ministerpräsidentin (angefr.), Landrat (angefr.) Bundes- und Landespolitiker, Bürgermeister, begeisterte Anwohner und Gäste
Bei dieser Etappe gibt es viele Möglichkeiten für Jedermann, an der Tour teilzunehmen:
- 10:30 Uhr Bahnhof Rügendamm; 11:45 Uhr - Garz (CJD), Putbuser Str.
- 12:15 Uhr Circus in Putbus, Baumpflanzung;

Sie können uns gerne auf den einzelnen Etappen als Tagesfahrer begleiten. Bitte melden sie sich dafür bei uns, um Startzeit und Startort zu erfahren. Wir fahren etwa 25 km/h.

Achtung! Helmpflicht



Rückblick: 2018-Radfernfahrt „Deutsche Alleenstraße von Rügen bis zum Bodensee“ Hier beim Start im Ostseebad Sellin auf Rügen

**Alleen verbinden -
Auf 2.300 km von Nordsee zur Ostsee**

Mit dem Start in Dangast an der Nordsee und dem Ziel in Sellin auf Rügen verbindet die Radfernfahrt Nord- und Ostsee in einem weiten Bogen miteinander, der uns bis an das Erzgebirge führen wird. Innerhalb von 3 Wochen werden wir etwa 2.300 km zurücklegen, 10 Bundesländer durchqueren und 20 Etappenstandorte anfahren.

Ziel dieser Tour

Mit dieser Radfernfahrt machen wir auf den unschätzbaren Wert der Alleen als Natur- und Kulturerbe und als touristische Attraktion aufmerksam und werben für den Schutz und die Neuanpflanzungen von Alleen. Außerdem werben wir für mehr Bäume in unseren Städten und Gemeinden.

Seit hunderten von Jahren säumen Bäume die Straßen. Alleen bieten den Lebensraum für hunderte Tierarten und helfen, Biotope zu verbinden.

Sie sind Anziehungspunkte vieler Touristen aus Deutschland und der Welt. Ohne sie wären viele Regionen nicht so lebenswert, wie sie es heute sind. Wir sehen es als unsere Pflicht, dieses wertvolle Kulturerbe und Landschaftselement zu bewahren.



Rückblick: 2018: Während der Tour haben wir bei vielen verantwortlichen Personen für den Schutz alter Alleen und das Neuanpflanzen von Straßenbäumen, wie hier in Ravensburg, geworben.

Alleen in Gefahr

Jedes Jahr verschwinden viele Kilometer Alleen und Baumreihen, werden Lücken unzureichend bepflanzt und Neupflanzungen nicht in die Straßenplanung mit aufgenommen. Deshalb haben die Alleen es bitter nötig, verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt zu werden.

Alleenland Mecklenburg-Vorpommern

Mecklenburg-Vorpommern gehört mit etwa 4300 km Alleen - neben Brandenburg - zu den Bundesländern mit den prächtigsten und meisten Alleen. Alte, ehrwürdige Bäume säumen hier die Straßen. Der letzte Teil-Abschnitt der Deutschen Alleenstraße führt entlang der L 29 der „Alten Bäderstraße“ nach Verlassen des Rügendamms über Garz, Putbus bis nach Sellin.



Die „Allee 2008“ ist auch Teil der deutschen Alleenstraße und verbindet über etwa sieben Kilometer die Gemeinden Silenz und Neuenkirchen. Die Allee zeichnet sich durch einen alten Bestand besonders schützenswerter Bäume aus. Die Kreisstraße wird von rund tausend Berg- und Spitzahornbäumen, Eschen und Krimlinden gesäumt, von denen die meisten 80 bis 100 Jahre alt sind.

Foto: Allee des Jahres 2008

**Streckenführung Radfernfahrt
Deutsche Alleenstraße 2021**



Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
Katharina Dujesiefken (Referentin für Baum- und Alleenschutz)
Telefon: 0172 3848542
E-Mail: katharina.dujesiefken@bund.net
www.bund-mecklenburg-vorpommern.de

Wir danken den Förderern unserer Radfernfahrt



**Radfernfahrt
„Deutsche Alleenstraße“ 2021**



**Mit Start in Dangast an der Nordsee und Ziel in Sellin auf Rügen
Eine Aktion für den bundesweiten Alleenschutz**

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Mecklenburg-Vorpommern startet am 1. Juni 2021 in Dangast/Varel an der Nordsee eine etwa 2.300 km weite Fahrradtour entlang der Deutschen Alleenstraße. Ziel der Radfernfahrt ist am 21. Juni 2021 Sellin auf Rügen.

„In 10 Bundesländern werden wir Botschafter für den Schutz und das Pflanzen von Alleen sein“, sagt Katharina Dujesiefken, Expertin für Alleenschutz beim BUND Mecklenburg-Vorpommern. Die „Deutsche Alleenstraße“ ist mit insgesamt 2.900 km nicht nur ein aktiver Beitrag zum Alleenschutz, sondern auch die längste Ferienstraße durch die schönsten Regionen Deutschlands. „Mit der Radfernfahrt entlang dieser Kulturstraße sehen wir eine große Chance, auf den unschätzbaren Wert der Alleen als Natur- und Kulturerbe und auch als touristische Attraktion hinzuweisen und bei Behörden und Politik mehr Engagement für deren Erhalt zu fordern“, sagt K. Dujesiefken.

Die deutschlandweite Radfernfahrt für Beachtung des Kulturgutes ALLEE erreicht am **19. Juni frühabends Wustrow**. Das genaue Programm der Veranstaltung ab ca. 19:30 Uhr wird in der Presse mitgeteilt.

Um verbindliche Anmeldung bis 10. Juni wird gebeten.

GALERIE DER ALLEEN

Dorfstraße 42/44, 17255 Wustrow,
039828-26620 Edition-Im-Hag@web.de

„Natürlich geht nichts ohne unsere begeisterten Radsportler aus ganz Deutschland, darunter Radsportler des Radsportvereins „Tour d' Allée“ von der Insel Rügen, des Radsportvereins „Team Pfälzer Land“ und Radsportler vom Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau, die dieser Idee die Treue gehalten haben, denn die Radfernfahrt sollte eigentlich schon 2020 stattfinden.“

„Ein richtig großes Projekt“, sagt Herbert Trilk, Vorsitzender des Radsportvereins. „Aber unser Name ist uns Verpflichtung. Wir möchten allen die Schönheit der grünen Tunnel zeigen und daran erinnern, dass es unsere Aufgabe ist, diese Alleen zu erhalten. Zu viel wurde auch auf unserer schönen Insel schon gefällt, die Lücken werden immer größer!“, so Herbert Trilk.

Bei den 20 Zieleinläufen in den insgesamt 10 Bundesländern, durch die die Radfernfahrt verläuft, und während Stopps entlang der Strecke werden Bäume gepflanzt. Mit Regional- und Bundespolitikern, den Bürgermeistern, Interessierten aus Straßen- und Umweltbehörden und aus Verbänden werden wir beim Empfang über den Erhalt der Alleen diskutieren.

Während der Tour wird ein Streckentagebuch erstellt und es wird mit aktuellem Bild- und Filmmaterial von der Tour im Internet berichtet.

„Möglich wurde die Durchführung dieses Projektes durch die Förderung innerhalb unseres LIFE Projektes „Trees for Europe's green infrastructure“, eine großzügige Förderung durch die Deutsche Postcode Lotterie und viele weitere finanzielle Unterstützer und Helfer vor Ort. Dafür sind wir sehr dankbar“, so K.Dujesiefken. Petra Rottmann, Head of Charities bei der Deutschen Postcode Lotterie: „Wir freuen uns sehr, dass wir dank des Engagements unserer Teilnehmer dieses wunderbare Projekt unterstützen können. Für die Umsetzung wünschen wir alles Gute und viel Erfolg.“

Streckendetails der Radfernfahrt 2021

Die Tour führt durch die Bundesländer: Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Hessen, Bayern, Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern.

Tag	Durchfahrene Bundesland	Start	Ziel
01. Jun. 21	Niedersachsen	Dangast (Varel)	Vechta
02. Jun. 21	Niedersachsen	Vechta	Bad Pyrmont

03. Jun. 21	Niedersachsen - Nordrhein-Westfalen	Bad Pyrmont	Paderborn
04. Jun. 21	Nordrhein-Westfalen	Paderborn	Holzwickede
05. Jun. 21	Nordrhein-Westfalen	Holzwickede	Rösrath
06. Jun. 21	Nordrhein-Westfalen - Rheinland-Pfalz	Rösrath	Koblenz
07. Jun. 21	Rheinland-Pfalz - Hessen	Koblenz	Usingen
08. Jun. 21	Ruhetag		
09. Jun. 21	Hessen	Usingen	Lauterbach
10. Jun. 21	Hessen - Bayern	Lauterbach	Fladungen
11. Jun. 21	Bayern - Thüringen	Fladungen	Arnstadt
12. Jun. 21	Thüringen	Arnstadt	Schleiz
13. Jun. 21	Thüringen - Sachsen	Schleiz	Aue
14. Jun. 21	Sachsen	Aue	Dippoldiswalde
15. Jun. 21	Sachsen	Dippoldiswalde	Oschatz
16. Jun. 21	Sachsen - Sachsen-Anhalt	Oschatz	Dessau-Roßlau
17. Jun. 21	Ruhetag		
18. Jun. 21	Sachsen-Anhalt - Brandenburg	Dessau-Roßlau	Brandenburg an der Havel
19. Jun. 21	Brandenburg	Brandenburg an der Havel	Wustrow
20. Jun. 21	Brandenburg - Mecklenburg-Vorpommern	Wustrow	Loitz
21. Jun. 21	Mecklenburg-Vorpommern	Loitz	Ostseebad Sellin

Hintergrund:

Zum Schutz dieses einzigartigen Kulturgutes gründeten sich im Jahre 1992 die „Arbeitsgemeinschaft Deutsche Alleenstraße“, initiiert durch den ADAC, die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V. (SDW) und viele weitere Verbände. Im Jahre 1993 wurde das erste Teilstück von Sellin bis nach Rheinsberg in Brandenburg eingeweiht.

